

Niederschrift

über die am 25.06.2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Sonja Fender
Robert Peer
Maria Gahr-Vohradsky
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Alexandra Jeller
Monika Heinzle
Manfred Meyer, MSc
Martin Vogl
Mag. Hanno Bilek, MA
Murat Celik
Luca Stöger
Karoline Reitmeir
KR Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Valentina Schwaninger
Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Haris Alibabic Ersatzmitglied für GR Robert Moosleitner

Ortsvorsteher Vögelsberg:

Ortsvorsteher Christian Singer

Von der Verwaltung:

Finanzverwalter Mario Remes verlässt um 20:08 Uhr die Sitzung.

Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp, LL.M.

Entschuldigt abwesend:

Robert Moosleitner

Schriftführerin:

Larissa Rauth verlässt für Tagesordnungspunkt 9.2 den Raum.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg
 - 4.1.1) Finanzierungsplan
 - 4.1.2) Aufnahme Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds/Gemeinde-Investitionsfonds
 - 4.1.3) Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage
 - 4.1.4) Entnahme aus der Grundkaufsrücklage
 - 4.2) Musikschule Wattens: Schulgeldordnung 2026/2027
 - 4.3) Verordnung über das Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen
 - 4.4) Haus am Kirchfeld - Rechtssache HABAU: nachträglicher Beschluss Verjährungsverzicht
 - 4.5) TÜPL Lizum/Walchen: Nachtrag zum Kaufvertrag Gst Nr. 813/2, EZ 71, KG 81019 Wattenberg
- 5) Überprüfungsausschuss
 - 5.1) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - 5.2) Kreditvergabe für die Ersatzwasserversorgung Vögelsberg
- 6) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:
 - 6.1) Verordnung Geschwindigkeiten Nordumfahrung
 - 6.2) Verordnung Geschwindigkeiten im Ortsgebiet
 - 6.3) Kirchplatz: Adaptierung ruhender Verkehr
- 7) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
 - 7.1) Mittelschule: Änderung Mittagessen und Kündigung bisheriger Versorger
 - 7.2) Freiwilliger Gemeindegeldzuschuss zum Schulgeld - Korrektur der SILC-Grenze
- 8) Anträge des Wohnungsausschusses:
 - 8.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen

8.2) Vergabe von freien Wohnungen

8.2.1) Peter-Roseggerstraße 20, Top 23 (43,5 m²)

8.2.2) Dr.-Karl-Stainer-Straße 37, Top 8 (60,87 m²)

8.2.3) Josef-Speckbacher-Straße 5, Top 31 (65,7 m²)

8.2.4) Dr.-Karl-Stainer-Straße 12, Top 4 (90,02 m²)

8.3) Mietvertragsverlängerungen

9) Personalangelegenheiten

9.1) Stellenplanänderungen

9.2) Zustimmung zur Bestellung der Amtsleitung Stellvertretung gemäß § 58 Abs 4 TGO

10) Bericht aus dem Gemeindevorstand11) Bericht des Bürgermeisters12) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten13) Anträge, Anfragen und Allfälliges1) Begrüßung und Feststellung der BeschlussfähigkeitBericht:

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Christian Singer als Ortsvorsteher Vögelsberg, den Zuhörer im Saal, die Zuseherinnen und Zuseher über den Live-Stream sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

EGR Haris Alibabic nimmt für GR Robert Moosleitner an der Sitzung teil und ist bereits angelobt.

Sodann stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.5 TÜPL Lizum/Walchen: Nachtrag zum Kaufvertrag Gst Nr. 813/2, EZ 71, KG 81019 Wattenberg, nachträglich aufzunehmen.

Weiters stellt er den Antrag, die Tagesordnungspunkte 4.4, 8.2, 9 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Diskussion:

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach Tagesordnungspunkt 8.3.

Der Bürgermeister antwortet, dass auch dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 4.5 aufzunehmen und die Tagesordnungspunkte 4.4, 8.2, 8.3, 9 und 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Der Bürgermeister fragt nach Wortmeldungen zur letzten Niederschrift.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Ersatzwasserversorgung Vögelsberg

4.1.1) Finanzierungsplan

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wattens stellt den Antrag an den Gemeinderat, Folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens beschließt, in den Jahren 2026 und 2027 nachfolgendes Vorhaben nach § 82 TGO 2001 umzusetzen. Im Rahmen dieses Vorhabens erfolgt der Neubau der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg. Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt 6.700.000,00 Euro. Davon entfallen auf

Kostenart	Betrag
Quellfassung Schranbach und Quellfassung Riedbach	2 039 000,00
Hochbehälter Vögelsberg	777 000,00
Trinkwasserversorgungsleitungen	1 100 000,00
Anschlussleitungen und Anbindung Privatquellen	805 000,00
Löschwasserleitung	681 000,00
Nebenkosten	972 000,00
Unvorhergesehenes	326 000,00
	6 700 000,00

Die Gesamtfinanzierung erfolgt über ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds (welcher derzeit über den Gemeindeinvestitionsfonds abgewickelt wird) in Höhe von 900.000,00 Euro, durch ein Bankdarlehen in der Höhe von 2.500.000,00 Euro bis 3.700.000,00 Euro, einer Bedarfszuweisung in der Höhe von mindestens 1.340.000,00 Euro, einer Siedlungswasserwirtschaftsförderung vom Bund in der Höhe von 670.000,00 Euro und Eigenmitteln in der Höhe von 90.000,00 Euro. Die Restfinanzierung der Darlehen erfolgt durch Mittel aus der laufenden Wirtschaftsführung.

Gleichzeitig wird der vorliegende Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan mit Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen in Höhe von je 6.700.000,00 Euro genehmigt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in den Jahren 2026 und 2027 nachfolgendes Vorhaben nach § 82 TGO 2001 umzusetzen. Im Rahmen dieses Vorhabens erfolgt der Neubau der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg. Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt 6.700.000,00 Euro. Davon entfallen auf

Kostenart	Betrag
Quellfassung Schranbach und Quellfassung Riedbach	2 039 000,00
Hochbehälter Vögelsberg	777 000,00
Trinkwasserversorgungsleitungen	1 100 000,00
Anschlussleitungen und Anbindung Privatquellen	805 000,00
Löschwasserleitung	681 000,00
Nebenkosten	972 000,00
Unvorhergesehenes	326 000,00
	6 700 000,00

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Antrag und Beschluss:

Die Gesamtfinanzierung erfolgt über ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds (welcher derzeit über den Gemeindeinvestitionsfonds abgewickelt wird) in Höhe von 900.000,00 Euro, durch ein Bankdarlehen in der Höhe von 2.500.000,00 Euro bis 3.700.000,00 Euro, einer Bedarfszuweisung in der Höhe von mindestens 1.340.000,00 Euro, einer Siedlungswasserwirtschaftsförderung vom Bund in der Höhe von 670.000,00 Euro und Eigenmitteln in der Höhe von 90.000,00 Euro. Die Restfinanzierung der Darlehen erfolgt durch Mittel aus der laufenden Wirtschaftsführung.

Gleichzeitig wird der vorliegende Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan mit Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen in Höhe von je 6.700.000,00 Euro genehmigt.

Gesamt- und Teilfinanzierungsplan zum Vorhaben

Am Vögelsberg (Ortsteil von Wattens) rutscht ein Hang. Die Wildbach- und Lawinenverbauung rechnet damit, dass der Hangrutsch in den Bereich des „Normalen“ kommt, sobald der Hang entwässert wurde. Aber die WLV entwässert den Hang erst dann, wenn die Gemeindebürger vom Vögelsberg eine garantierte Wasserversorgung haben. Derzeit wird der Vögelsberg nämlich mit Quellwasser der Privatquellen versorgt. Diese könnten durch die Entwässerung des Hanges aber weniger bis kein Wasser mehr liefern. Darum muss die Marktgemeinde Wattens nun eine Ersatzwasserversorgung errichten.

Bezeichnung (z.B. Grundkosten, Baukosten, Honorare, Anschlussgebühren, Erschließung, Einrichtung, Außenanlagen, etc.)	Bruttobetrag	Umsatzsteuer %-Satz	anteiliger Umsatzsteuer %-Satz	Umsatzsteuer in €	Finanzierungsbetrag	2026	2027	Gesamtsumme	Differenz Finanzierungsbetrag
Quellfassung Schranbach und Quellfassung Riedbach	€ 2 448 800,00	20%		€ 407 800,00	€ 2 039 000,00	1 539 000	500 000	€ 2 039 000	€ -
Hochbehälter Vögelsberg	€ 932 400,00	20%		€ 155 400,00	€ 777 000,00	777 000	777 000	€ 777 000	€ -
Trinkwasserversorgungsleitungen	€ 1 320 000,00	20%		€ 220 000,00	€ 1 100 000,00	700 000	400 000	€ 1 100 000	€ -
Anschlussleitungen und Anbindung Privatquellen	€ 988 000,00	20%		€ 161 000,00	€ 805 000,00		805 000	€ 805 000	€ -
Löschwasserleitung	€ 817 200,00	20%		€ 136 200,00	€ 681 000,00	500 000	181 000	€ 681 000	€ -
Nebenkosten	€ 1 188 400,00	20%		€ 194 400,00	€ 972 000,00		972 000	€ 972 000	€ -
Unvorhergesehenes	€ 381 200,00	20%		€ 65 200,00	€ 326 000,00		326 000	€ 326 000	€ -
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
Summe Mittelverwendungen	€ 8 040 000,00	€		1 340 000,00	€ 6 700 000,00	2 739 000	3 961 000	€ 6 700 000	

Bezeichnung (z.B. operative Gebarung, Förderungen, Zahlungsmittelreserven, BDZW, Darlehen, etc.)	Bruttobetrag	Umsatzsteuer %-Satz	anteiliger Umsatzsteuer %-Satz	Umsatzsteuer in €	Finanzierungsbetrag	2026	2027	Gesamtsumme	Differenz Finanzierungsbetrag
Darlehen Bank	€ 3 700 000,00			€ -	€ 3 700 000,00	2 739 000	961 000	€ 3 700 000	€ -
Darlehen Wasserleitungsfonds	€ 800 000,00			€ -	€ 800 000,00		800 000	€ 800 000	€ -
Bedarfszuweisung Land Tirol	€ 1 340 000,00			€ -	€ 1 340 000,00		1 340 000	€ 1 340 000	€ -
Siedlungswasserwirtschaftsförderung Bund	€ 670 000,00			€ -	€ 670 000,00		670 000	€ 670 000	€ -
Eigenmittel	€ 90 000,00			€ -	€ 90 000,00		90 000	€ 90 000	€ -
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
	€ -			€ -	€ -			€ -	
Summe Mittelaufbringungen	€ 6 700 000,00	€		-	€ 6 700 000,00	2 739 000	3 961 000	€ 6 700 000	
Differenz kumulierter jährlicher Überschuss/Fehlbetrag					€ -	-	-	€ -	

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.1.2) Aufnahme Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds/Gemeinde-Investitionsfonds

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Darlehen Wasserleitungsfonds bzw. Gemeindeinvestitionsfonds für die Ersatzwasserversorgung Vögelsberg

Zur teilweisen Finanzierung der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg muss ein Darlehen aus dem Tiroler Wasserleitungsfonds aufgenommen werden, welcher derzeit über den neuen Gemeindeinvestitionsfonds abgewickelt wird.

Das Besondere an diesem Darlehen ist, dass es eine fixe Verzinsung von 1% hat und eine Laufzeit von 10 Jahren. Pro Projekt kann allerdings nur ein Darlehen von max. 75% der Projektkosten aufgenommen werden, und hier maximal 150.000,00 Euro pro Projekt. Daher wird das Projekt Ersatzwasserversorgung Vögelsberg von unserem Planungsbüro Passer & Partner in 6 Teilprojekte unterteilt. Auf diese Art können 6 Darlehen zu je 150.000,00 Euro, in Summe 900.000,00 Euro vergeben werden.

Von unserem Planungsbüro wurde jener folgende Teil des Projektes aufgeteilt, für welchen eine Darlehensaufnahme möglich ist:

Errichtung Ersatzwasserversorgung Vögelsberg			
Teilprojekte	Arbeiten	Kosten	Darlehen
Teilprojekt 1	Quellfassung Schranbach bis einschl. Unterbrecherschacht Schranbach	715 000,00	150 000,00
Teilprojekt 2	Unterbrecherschacht Schranbach bis Knoten 3 + Quellfassung Riedbach	1 050 000,00	150 000,00
Teilprojekt 3	HB-Vögelsberg inkl. EMSR Gesamtprojekt	900 000,00	150 000,00
Teilprojekt 4	Verteilleitungen TW+LW Ost	807 000,00	150 000,00
Teilprojekt 5	Verteilleitungen TW+LW West	960 000,00	150 000,00
Teilprojekt 6	Anschlussleitungen TW Ost+West	590 000,00	150 000,00
Summe		5 022 000,00	900 000,00

Die Finanzverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher folgendes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens beschließt, zur Teilfinanzierung des Vorhabens **Ersatzwasserversorgung Vögelsberg** ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds, welcher derzeit über den neuen Gemeindeinvestitionsfonds abgewickelt wird, in der Höhe von **900.000,00 Euro** aufzunehmen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt **10 Jahre**.

Der Darlehenszinssatz beträgt **fix 1%**.

Diskussion:

Der Bürgermeister ergänzt, dass Erfahrungswerte anderer Gemeinden bei der Einteilung in Teilprojekte eingeholt worden wären.

GR Dr. Maria Schaffenrath geht auf eine Ankündigung der Bundesregierung ein, wonach ein Fonds für Gemeinden erhöht werden solle. Sie erkundigt sich, ob daraus auch nach der Beschlussfassung Förderungen gelten gemacht werden könnten.

Der Bürgermeister sagt, dass dies eine Frage der Gesetzeslage sei. Es werde jede Möglichkeit genutzt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Teilfinanzierung des Vorhabens Ersatzwasserversorgung Vögelsberg ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds, welcher derzeit über den neuen Gemeindeinvestitionsfonds abgewickelt wird, in der Höhe von 900.000,00 Euro aufzunehmen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre.

Der Darlehenszinssatz beträgt fix 1%.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.1.3) Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Zwischenfinanzierung Ersatzwasserversorgung Vögelsberg über die Betriebsmittelrücklage

Ein Teil der Finanzierung der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg erfolgt über die Siedlungswasserwirtschaftsförderung des Bundes. Wir rechnen hier mit einer Subvention in der Höhe von 670.000,00 Euro:

Bezeichnung (z.B. operative Gebarung, Förderungen, Zahlungsmittelreserven, BDZW, Darlehen, etc.)	Bruttobetrag
Darlehen Bank	€ 3 700 000,00
Darlehen Wasserleitungsfonds	€ 900 000,00
Bedarfszuweisung Land Tirol	€ 1 340 000,00
Siedlungswasserwirtschaftsförderung Bund	€ 670 000,00
Eigenmittel	€ 90 000,00

Da die Abwicklung und Erledigung von Förderungen aus der Siedlungswasserwirtschaft allerdings bis zu 4 Jahre dauern kann, wird vorgeschlagen, einen Betrag von 270.000,00 Euro zwischenzeitlich aus der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen.

In der Betriebsmittelrücklage ist derzeit ein Betrag von 2.364.583,12 Euro vorhanden.

Diskussion:

Der Bürgermeister informiert, dass die Auszahlung von Fördermitteln dauern könne. Daher solle auf die Rücklage zurückgegriffen werden. Die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln benötige einen Beschluss des Gemeinderates. Der Gemeinderat entscheide, ob die Rücklage nach Erhalt der Förderung damit wieder aufgefüllt werde.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Zwischenfinanzierung der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg zwischenzeitlich einen Betrag von 270.000,00 Euro aus der Betriebsmittelrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.1.4) Entnahme aus der Grundkaufsrücklage

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: **Zwischenfinanzierung Ersatzwasserversorgung Vögelsberg über die Grundkaufsrücklage**

Ein Teil der Finanzierung der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg erfolgt über die Siedlungswasserwirtschaftsförderung des Bundes. Wir rechnen hier mit einer Subvention in der Höhe von 670.000,00 Euro:

Bezeichnung (z.B. operative Gebarung, Förderungen, Zahlungsmittelreserven, BDZW, Darlehen, etc.)	Bruttobetrag
Darlehen Bank	€ 3 700 000,00
Darlehen Wasserleitungsfonds	€ 900 000,00
Bedarfszuweisung Land Tirol	€ 1 340 000,00
Siedlungswasserwirtschaftsförderung Bund	€ 670 000,00
Eigenmittel	€ 90 000,00

Da die Abwicklung und Erledigung von Förderungen aus der Siedlungswasserwirtschaft allerdings bis zu 4 Jahre dauern kann, wird vorgeschlagen, einen Betrag von 400.000,00 Euro zwischenzeitlich aus der Grundkaufrücklage zu entnehmen.

In der Grundkaufrücklage ist derzeit ein Betrag von 428.128,44 Euro vorhanden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Zwischenfinanzierung der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg zwischenzeitlich einen Betrag von 400.000,00 Euro aus der Grundkaufrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.2) Musikschule Wattens: Schulgeldordnung
2026/2027

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgende zwei Amtsvermerke ein:

Betreff: Schulgeldordnung der Musikschule Wattens ab dem Schuljahr 2026/27

Die Tiroler Landesregierung bzw. der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 24. März 2026 das Schulgeld für alle Tiroler Musikschulen erhöht. Durch den Fördervertrag der Marktgemeinde Wattens mit dem Land Tirol sind die Tarife der Musikschule Wattens an jene der Landesmusikschule gebunden.

Der angehängte Entwurf zur Schulgeldordnung der Musikschule Wattens wurde, entsprechend dem Unterrichtsangebot der Musikschule Wattens, adaptiert.

Die jeweiligen Tarife wurden eins zu eins von der Schulgeldordnung des Landes Tirol übernommen.

Es wird beantragt, die neue Schulgeldordnung für das Schuljahr 2026/27 zu beschließen.

Betreff: Musikschule Wattens Abgangsdeckungsbeitrag /Betriebsbeiträge für Gemeinden ab Herbstsemester 2026

Die Kosten für die Musikschule wurden anhand der vorliegenden Zahlen des Jahres 2025 neu berechnet. Daraus ergeben sich neue Kosten pro Schüler, weshalb der Abgangsdeckungsbeitrag pro Schüler und Semester wie folgt anzupassen ist:

Bezeichnung	Betrag
Ausgaben (exkl. Kommunalsteuer)	1 797 766,13
Einnahmen	1 006 373,25
Kosten 2025	791 392,88
Anzahl Schüler	834,5
Abgang / Schüler / Jahr	948,34
Pro Semester	474,17

Der Gemeinderat beschließt, den Abgangsdeckungsbeitrag der Musikschule Wattens pro Schüler und Semester von 440,- Euro auf 475,- Euro zu erhöhen. Der neue Abgangsdeckungsbeitrag gilt ab dem Herbstsemester 2026.

Diskussion:

Der Bürgermeister sagt, dass alle Gemeinden Abgangsdeckungsbeiträge zahlen müssten, so auch die Marktgemeinde Wattens.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Schulgeldordnung der Musikschule Wattens für das Schuljahr 2026/27:



wattens
Musikschule

SCHULGELDORDNUNG

für das Schuljahr 2026/27

Als Entgelt für die Ausbildung an Tiroler Musikschulen haben Schüler:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen ein Schulgeld, in von der Tiroler Landesregierung am 24. März 2026 für alle Tiroler Musikschulen festgesetzter Höhe, pro Semester zu bezahlen. Laut Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 25. Juni 2026 werden diese Tarife übernommen und setzen sich wie folgt zusammen:

Schulgeldtarife für Hauptfächer:

Unterrichtsform		Dauer pro Woche (Minuten)	Kind Jugend*	Kind Jugend* (ermäßigt)	Erwachsene	Erwachsene (Verein)
Einzelunterricht	EU25	25´	€ 189	€ 151	€ 376	€ 226
	EU40	40´	€ 227	€ 181	€ 454	€ 272
	EU50	50´	€ 254	€ 203	€ 508	€ 305
Gruppenunterricht (2-5 Schüler:innen)	GU1	50´	€ 189	€ 151	€ 376	€ 226
	GU1	75´	€ 222	€ 177	€ 442	€ 265
Elementares Musizieren (ab 6 Schüler:innen) Musikalische Früherziehung Musikwerkstatt Eltern-Kind-Stunde	EM	50´	€ 93		€ 124	

Schulgeldtarife Musik- und Musizierungsangebote:

Unterrichtsform		Dauer pro Woche (Minuten)	Kind Jugend*	Kind Jugend* (ermäßigt)	Erwachsene	Erwachsene (Verein)
Musik- und Musizierungsangebote (bis 2-5 Schüler:innen)	MA3	50´	€ 189	€ 151	€ 376	€ 226
Musik- und Musizierungsangebote (ab 6 Schüler:innen)	MA4	50´	€ 124	€ 99	€ 247	€ 148
Musikkunde	MK	50´	€ 93			
Workshop	K	50´	€ 52 (pro Unterrichtseinheit ± € 468 pro Semester)			

*Als Kinder/Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Stichtag ist der auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgende 1. September).

Ermäßigter Tarif für Kind/Jugend: Besuchen mehrere Familienmitglieder in einem Hauptfach bzw. in mehreren Hauptfächern die Musikschule oder belegt ein Kind bzw. eine Jugendliche mehrere Hauptfächer, so wird auf den Tarif *Kind/Jugend* für ein weiteres Hauptfach bzw. alle weiteren Hauptfächer ohne Ansuchen die angeführte Ermäßigung gewährt. Bei unterschiedlichen Tarifen erfolgt die Ermäßigung auf den niedrigeren Tarifbetrag.

Vereinstarif für Erwachsene: Der Vereinstarif gilt für Mitglieder von musikalischen Vereinigungen (Musikkapellen, Chören o.ä.), die im öffentlichen Interesse tätig sind. Er gilt für ein Hauptfach, sofern dieses im Interesse der musikalischen Vereinigung belegt wird. Werden mehrere solche Hauptfächer besucht, so kommt bei unterschiedlichen Tarifen die vereinsbedingte Ermäßigung auf den niedrigsten Tarif zur Anwendung. Die Entscheidung über das Vorliegen des öffentlichen Interesses obliegt im Zweifelsfall der jeweiligen (Wohnort-)Gemeinde.

Ermäßigung oder Erlass des Schulgeldes im Einzelfall: In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit über die Musikschule bei der Gemeinde eine Schulgeldermäßigung bzw. einen Erlass des Schulgeldes zu beantragen. Im Lehrplan vorgesehene Ergänzungsfächer (Ensemble, Orchester, Chor und Musikkunde) sind vom Schulgeld befreit, wenn ein Hauptfach belegt wird.

Projekte: Unabhängig von den in der Schulgeldordnung genannten Tarifposten können für zeitlich befristete, projektbezogene Sonderveranstaltungen seitens der Musikschule, in Absprache mit der Trägerschaft (Gemeinde), Sondertarife festgelegt werden.

Abgangsdeckungsbeitrag: Wird ein Fach an einer Musikschule, welche aufgrund des Wohnortes für die Aufnahme einer der Schülerin bzw. eines Schülers zuständig wäre, nicht angeboten oder beabsichtigt eine Schülerin / ein Schüler in einem auch an der eigenen Musikschule angebotenen Fach eine sprengelfremde Musikschule zu besuchen, ist vor der Aufnahme an der gewünschten Musikschule über die Musikschielterung das Einvernehmen zwischen den beteiligten Gemeinden die Übernahme des Gemeindebeitrag sicherzustellen. Für beide Fälle ist ein sogenannter Abgangsdeckungsbeitrag festzulegen, welche von der Standortgemeinde Musikschule der jeweiligen Wohnsitzgemeinde vorgeschrieben wird.

Die vorliegende Schulgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und Gemeindemusikschulen lt. 99 Tiroler Musikschulgesetz 2024 – TMG, LGBl. Nr. 12/2024 ab dem Schuljahr 2026/2027. Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich an den Verbraucherpreisindex plus 1% angepasst. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der Jänner 2026.

**Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied**

Wattens, 25. Juni 2026

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt weiters, den Abgangsdeckungsbeitrag der Musikschule Wattens pro Schüler und Semester von 440,- Euro auf 475,- Euro zu erhöhen. Der neue Abgangsdeckungsbeitrag gilt ab dem Herbstsemester 2026.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.3) Verordnung über das Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Verordnung Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen

Bürgerinnen und Bürger machten wiederholt auf zurückgelassene Zigarettenstummel und andere Tabakerzeugnisse auf Spielplätzen der Marktgemeinde aufmerksam. Dies wurde teilweise mit Fotodokumentation festgehalten und vor Ort überprüft.

Gemäß § 18 Abs 1 Tiroler Gemeindeordnung ist es Gemeinden möglich, Verordnungen zur Beseitigung störender Missstände im eigenen Wirkungsbereich zu erlassen. In den beiden folgenden Absätzen ist die Bestrafung geregelt.

Die Verordnung wurde von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgeprüft. Die Anmerkungen wurden berücksichtigt.

Es wird empfohlen, die Verordnung zu beschließen.

Diskussion:

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass der Antrag im Sozial-, Familien- und Integrationsausschuss diskutiert worden wäre. Der Spielplatzbetrieb solle gut gestaltet und die

Verschmutzung eingedämmt werden. Die Gemeindepolizei und Mitarbeitende der SAÖ würden die Einhaltung überwachen und Verstöße ahnden.

GV Erich Steiner spricht sich dafür aus. Er bittet um einen Postwurf.

GR Dr. Maria Schaffenrath hat einen zusätzlichen Antrag, der im Ausschuss behandelt werden soll. Da es um Vorbildwirkung gehe, wäre sie für ein Alkoholverbot auf Spielplätzen. Sie spricht die Diskussion in der Stadt Innsbruck an. Jugendliche sollten den Raum nicht für Alkoholkonsum nutzen.

GV Erich Steiner begrüßt und unterstützt diesen Antrag.

Der Bürgermeister erläutert, dass Missstände dokumentiert werden müssten. Dies wäre beim Rauchen geschehen. Beim Alkohol wäre derzeit nichts bekannt. Jedoch werde in Zukunft darauf geachtet. Der Antrag von Dr. Schaffenrath werde dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

GR Dr. Maria Schaffenrath zeigt sich damit einverstanden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Verordnungsblatt für die Marktgemeinde Wattens

Jahrgang 2026	Kundgemacht am xx. [Monat] 2026
5.	Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen

5. Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 25.06.2026 über das Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen

Aufgrund des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeverordnung 2021 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LBGl. Nr. 35/2025, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmung

- (1) Die folgenden Begriffsbestimmungen beziehen sich auf das Bundesgesetz über das Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse und den Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutz (Tabak- und Nichtrauchерinnen- und Nichtraucherschutzgesetz – TNRSG), BGBl. Nr. 431/1995, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 109/2025.
- (2) Demnach gilt als
- a) „Tabakerzeugnis“ im Sinne des § 1 Z 1 TNRSG jedes Erzeugnis, das zum Rauchen, Schnupfen, Lutschen oder Kauen bestimmt ist, sofern es ganz oder teilweise aus Tabak, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Tabak in gentechnisch veränderter oder unveränderter Form handelt, besteht;
 - b) „neuartiges Tabakerzeugnis“ im Sinne des § 1 Z 1a TNRSG jedes Tabakerzeugnis, das nicht in eine der Kategorien Zigaretten, Zigarillos, Tabak zum Selbstdrehen, Pfeifentabak, Wasserpfeifentabak, Zigarren, Zigarillos, Kautabak, Schnupftabak und Tabak zum oralen Gebrauch fällt und erstmals nach dem 19. Mai 2014 in Verkehr gebracht wurde;
 - c) „elektronische Zigarette“ im Sinne des § 1 Z 1b TNRSG ein Erzeugnis, das zum Konsum nikotinhaltigen oder nikotinfreien Dampfes (Nebels) mittels eines Mundstücks verwendet werden kann, oder jeder Bestandteil dieses Produkts, einschließlich einer Kartusche, eines Tanks, und des Gerätes ohne Kartusche oder Tank. Elektronische Zigaretten können Einwegprodukte oder mittels eines Nachfüllbehälters oder Tanks nachfüllbar sein oder mit Einwegkartuschen nachgeladen werden,
 - d) „pflanzliches Raucherzeugnis“ im Sinne des § 1 Z 1d TNRSG ein Erzeugnis auf der Grundlage von Pflanzen, Kräutern oder Früchten, das keinen Tabak enthält und mittels eines Verbrennungsprozesses konsumiert werden kann,
 - e) „verwandtes Erzeugnis“ im Sinne des § 1 Z 1e TNRSG jedes neuartige Tabakerzeugnis, pflanzliche Raucherzeugnis, die elektronische Zigarette und deren Liquids.

§ 2

Rauchverbot

Auf folgenden öffentlichen Spielplätzen der Marktgemeinde Wattens ist der Konsum von Tabakerzeugnissen (§ 1 Abs 2 Z a), neuartigen Tabakerzeugnissen (§ 1 Abs 2 Z b), elektronische Zigaretten (§ 1 Abs 2 Z c), pflanzlichen Raucherzeugnissen (§ 1 Abs 2 Z d) und verwandten Erzeugnissen (§ 1 Abs 2 Z e) verboten:

- a) Spielplatz Josef-Speckbacher-Straße auf Gst 367/5 KG Wattens
- b) Spielplatz Dr.-Karl-Stainer-Straße auf Gst 365/9 KG Wattens
- c) Spielplatz Peter-Rosegger-Straße auf Gst 585/8 und Gst 585/12 KG Wattens
- d) Spielplatz Robert-Frey-Straße auf Gst 352/1 KG Wattens
- e) Spielplatz Rudolf-Steinacher-Straße auf Gst 367/6 und Gst 367/3 KG Wattens
- f) Spielplatz Rettlsteinerweg Abenteuerspielplatz auf Gst 948/2 KG Wattens
- g) Spielplatz Südtiroler-Straße auf Gst 418/1 KG Wattens
- h) Spielplatz Volderer-Weg auf Gst 358/4 KG Wattens
- i) Spielplatz Dr.-Felix-Bunzl-Straße auf Gst 24/2 KG Wattens
- j) Spielplatz Rettlsteinerweg auf Gst 815/7 KG Wattens

§ 3**Strafbestimmungen**

- (1) Gemäß § 18 Abs 2 TGO begeht, wer eine ortspolizeiliche Verordnung übertritt, eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,- Euro zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.
- (2) § 18 Abs 3 TGO legt die Höhe der wegen Verstoßes gegen eine ortspolizeiliche Verordnung mit Organstrafverfügung einzuhebende Geldstrafe mit 40,- Euro fest.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

MMag. Lukas Schmied

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beratung über ein Alkoholverbot auf öffentlichen Spielplätzen dem Sozial-, Familien- und Integrationsausschuss zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 4.5) TÜPL Lizum/Walchen: Nachtrag zum Kaufvertrag Gst Nr. 813/2, EZ 71, KG 81019 Wattenberg

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: TÜPL Lizum/Walchen: Nachtrag zum Kaufvertrag Gst Nr. 813/2, EZ 71, KG 81019 Wattenberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens beschloss in seiner Sitzung am 06.11.2025 den damals vorliegenden Kaufvertrag mit der Republik Österreich (Heeresverwaltung) abzuschließen. Der Vertrag wurde beiderseitig unterschrieben.

Mit Schreiben vom 23.06.2026 wurde seitens der Vertragspartnerin darüber informiert, dass aufgrund einer neuen Vermessungsurkunde gegenüber dem ursprünglichen Teilungsentwurf Änderungen hinsichtlich der Grundstücksbezeichnungen sowie des Flächenausmaßes eingetreten sind. Die Fläche reduziert sich um zwei Quadratmeter bei gleichbleibenden finanziellen Bedingungen. Der ursprüngliche Teilungsplan ist nicht mehr integrierter Bestandteil des Vertrages und die neue Vermessungsurkunde wird an seiner Stelle als integrierter Bestandteil aufgenommen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Nachtrag zum Kaufvertrag einzugehen.

Diskussion:

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die vertragsmäßig vereinbarten ca. 20.000,- Euro bereits vom Bundesheer bezahlt worden wären. Die Umwidmung sei noch nicht erfolgt. Der Nachtrag mache Sinn.

GV Erich Steiner führt aus, dass seine Fraktion dagegen stimmen werde. Der Grund solle nie verkauft werden. Es hätte die Möglichkeit einer langfristigen Verpachtung gegeben und er geht auf die Vorteile ein. Es sei eine Frage der Zeit, bis das Bundesheer weitere Grundstücke kaufen werde. Seiner Meinung nach würden die Flächen für Übungen der NATO benötigt werden. Er bittet um die namentliche Protokollierung der Gegenstimmen.

Der Bürgermeister sagt, dass das Vertreten dieser Meinung legitim sei. Der Logik nach ergebe eine Zustimmung zu diesem Antrag trotzdem Sinn.

GV Erich Steiner könne den Verkauf des Grundstückes nicht nachvollziehen.

GR Dr. Maria Schaffenrath hält die Legitimation der Vertretung einer anderen Meinung fest. Es gehe hier nicht um einen Kauf, sondern um die Legalisierung bereits beschlossener Dokumente.

Der Bürgermeister bittet um Zustimmung zum Antrag.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit den namentlichen Gegenstimmen von GV Erich Steiner und GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter, dem Nachtrag zum Kaufvertrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 17

Nein: 2

Enthaltung: 0

5) Überprüfungsausschuss

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Dr. Maria Schaffenrath.

5.1) Bericht des Überprüfungsausschusses

Bericht:

Die Obfrau schickt voraus, dass sie bei der Kassaprüfung nicht dabei war. Ihr Stellvertreter im Ausschuss, GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter leitete sie. Er habe darum gebeten, dass die Obfrau den Bericht vorträgt.

Die Obfrau berichtet wie folgt:

Die Bargeldbestände und Girokonten wurden am 22.06.2026 überprüft. Der Kontostand der Bargeld- und Girokonten habe 2.689.902,97 Euro betragen. Zahlungsmittelreserven, zweckgebundene und allgemeine Mittel hätten sich auf 8.632.701,60 Euro belaufen. Der tatsächliche Ist-Bestand habe 11.340.204,57 Euro ergeben.

Es wären die Geldverwaltungsstellen Meldeamt und Gemeindepolizei geprüft worden. Dort hätten die Bargeldbestände 213,60 und 1.488,- Euro betragen.

In allen Bereichen wäre eine Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand gegeben gewesen. Eine Überprüfung von Buchungen und Belegen auf Richtigkeit und Vollständigkeit habe keine Mängel ergeben.

Weiters informiert sie über die Entwicklung des 3-Monats-Euribors betreffend den Kredit für die Volksschule am Kirchplatz. Dieser betrug im Juni 2,245% bei einem Aufschlag von 0,38%. Derzeit würde die variable Verzinsung bei 2,625% liegen. Das sei nach wie vor unter jener mit fixem Zinssatz.

Diskussion:

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

5.2) Kreditvergabe für die Ersatzwasserversorgung Vögelsberg

Bericht:

Die Obfrau übergibt das Wort an den Finanzverwalter.

Der Finanzverwalter geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Aufnahme Darlehen Ersatzwasserversorgung Vögelsberg

Zur teilweisen Finanzierung der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg muss ein Darlehen aufgenommen werden. Die Darlehenshöhe wird zwischen 2,5 Mio. Euro und 3,7 Mio. Euro betragen. Die finale Höhe kann erst dann festgelegt werden, wenn die Höhe der Bedarfszuweisung vom Land Tirol bekannt gegeben wurde.

Es wurden von der Finanzverwaltung dementsprechende Angebote von folgenden Banken angefordert:

- Hypo Tirol
- Sparkasse Schwaz
- Tiroler Sparkasse

- Volksbank
- Bank Austria
- Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens

Gemäß dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung wurde von der Finanzverwaltung die sog. „Dokumentation Finanzgeschäfte“ erstellt und eine Empfehlung abgegeben. Diese Empfehlung wird auch der Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 22.06.2026 noch einmal begutachten.

Die Finanzverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat folgendes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens beschließt, zur Teilfinanzierung des Vorhabens **Ersatzwasserversorgung Vögelsberg** bei der **Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens** ein Darlehen in Höhe von **2.500.000,00 Euro** bis **3.700.000,00 Euro** aufzunehmen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Höhe der Bedarfszuweisung des Landes Tirol.

Die Darlehenszuzählung erfolgt im Jahr 2026 abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt **25 Jahre**, somit vom 01.08.2026 bis zum 27.06.2051.

Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem **3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,30%-Punkten**, zum Zeitpunkt der Angebotslegung gesamt 2,545% p.a. Die Rückzahlung erfolgt durch 300 vierteljährlichen Pauschalraten (per 27.03./27.06/27.09/27.12), beginnend mit dem 27.09.2026.

Diskussion:

Der Bürgermeister und die Obfrau bedanken sich beim Finanzverwalter und der Finanzabteilung.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Teilfinanzierung des Vorhabens Ersatzwasserversorgung Vögelsberg bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz-Wattens ein Darlehen

in Höhe von 2.500.000,00 Euro bis 3.700.000,00 Euro aufzunehmen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Höhe der Bedarfszuweisung des Landes Tirol.

Die Darlehenszuzählung erfolgt im Jahr 2026 abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre, somit vom 01.08.2026 bis zum 27.06.2051.

Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,30%-Punkten, zum Zeitpunkt der Angebotslegung gesamt 2,545% p.a. Die Rückzahlung erfolgt durch 300 vierteljährlichen Pauschalraten (per 27.03./27.06/27.09/27.12), beginnend mit dem 27.09.2026.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energie-
ausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister geht stellvertretend für den Obmann des Ausschusses, EGR Christoph Zingerle auf die Anträge ein.

Die beiden ersten Anträge des Ausschusses hätten ihren Ausgangspunkt in den Vorbereitungen für die Radarüberwachung. Es sei eine starke gesetzliche Grundlage notwendig.

6.1) Verordnung Geschwindigkeiten Nordumfah-
rung

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Verordnung Nordumfahrung Tempo 50km/h und 70km/h

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Um die rechtliche Grundlage für die kommende Radarüberwachung zu schaffen, muss die aktuelle Verordnung der Nordumfahrung/Kristallweltenstraße überarbeitet werden.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister zeigt ein Bild zur Erläuterung und erklärt die Straßenbereiche. Der Antrag wäre mehrheitlich positiv vorberaten worden.

GV Erich Steiner äußert sein Unverständnis über die beantragte Geschwindigkeitsveränderung. Er argumentiert für eine durchgehende Geschwindigkeit von 50 oder 60km/h.

2. Vbgm. Robert Peer versteht die Einführung des 70ers auf einem Abschnitt ebenfalls nicht. Ansonsten würde für eine Reduktion argumentiert und hier für eine Erhöhung. Er werde nicht zustimmen.

GV Maria Gahr-Vohradsky schließt sich den beiden Vorrednern inhaltlich an. Sie habe das Gutachten gelesen und es gehe um 220 Meter. Man spare sich vier Sekunden. Das Beschleunigen und Bremsen sei hier nicht sinnvoll.

GR Valentina Schwaninger könne den 70er ebenfalls nicht nachvollziehen. Busse und LKWs würden in der Kurve nicht aneinander vorbeikommen. Ein Radweg sei daneben. Es wäre anzudenken, den Radweg zu begradigen. Das erhöhe die Sicherheit. Der Marktgemeinde gehöre ein Grundstück. Der Radweg werde aktuell durch die Neubaugasse geführt. Es gebe viele Verkehrsschilder. Insbesondere für Familien wäre das Radfahren gefährlich.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter spricht sich für eine Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsbegrenzungen aus.

Der Bürgermeister korrigiert, dass es um über 300 Meter gehe. Es gebe zwangsläufig Übergänge bei den Geschwindigkeiten.

GR Valentina Schwaninger denkt, dass je attraktiver die Umfahrung gestaltet werde, desto ruhiger es verkehrstechnisch im Ort werde.

Der Bürgermeister sei derselben Meinung.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, mit welcher Straßenabschnitte definiert werden, auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit neu verordnet wird.

Aufgrund es § 43 Abs 1 und § 94d Z 4 lit d StVO 1960, BGBl 159/1960 in der derzeit gültigen Fassung wird verordnet:

§1 Geschwindigkeitsbeschränkung Nordtangente-Kristallweltenstraße

Auf den im Verordnungsplan vom Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler FlexCo vom 7.5.2026 mit der Plannr. 26-047-01-VO und der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelung um Ortsgebiet und auf der Nordtangente-Kristallweltenstraße“, dargestellten Gemeindestraßen und Gemeindestraßenabschnitten wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h bzw. 70 km/h verboten.

Mit dieser Verordnung werden die am angeführten Verordnungsplan dargestellten Straßenabschnitte der Nordtangente-Kristallweltenstraße zwischen den Verkehrszeichen Nr. 31 bis 32 und 33 bis 34 behandelt.

§ 2 Kundmachung

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit a Z 10a (Geschwindigkeitsbeschränkung 50 bzw. 70 km/h).

Der Verordnungsplan vom Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler FlexCo vom 7.5.2026 mit der Plannr. 26-047-01-VO und der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet und auf der Nordtangente-Kristallweltenstraße“, bildet einen wesentlichen und intewgrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

Die Ausdehnungen der Geschwindigkeitsbeschränkungen sin diesem Verordnungsplan zu entnehmen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 14

Nein: 5

Enthaltung: 0

6.2) • Verordnung Geschwindigkeiten im Ortsgebiet

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Verordnung Geschwindigkeiten im Ortsgebiet

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Um die rechtliche Grundlage für die kommende Radarüberwachung zu schaffen, ist es nötig, die aktuell gültigen Geschwindigkeiten im Ortsgebiet zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen und neu zu verordnen.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister betont, dass die bestehende Verordnung bestätigt werden solle. Es handle sich nicht um Geschwindigkeitsveränderungen. Der Testbetrieb mit den Radargeräten solle im September starten.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach, ob der 30er bestehen bleibe.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

GV Maria Gahr-Vohradsky zeigt sich überrascht, dass ein Gutachten aus dem Jahre 2006 herangezogen worden wäre. Sie stellt die Aktualität in Frage. Es gebe neue Technik und die Bahnhofstraße werde als Fritzner Straße bezeichnet.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich bei „Fritzner Straße“ um die Bezeichnung der Landesstraße L223 handle. In Wattens wäre die dazugehörige Adresse die Bahnhofstraße. Es sei tatsächlich ein Gutachten von 2006 herangezogen worden.

GR Dr. Maria Schaffenrath spricht das Gutachten an. Es biete einen guten Überblick. Der Gutachter habe darauf hingewiesen und argumentiert, warum die Zahlen noch herangezogen werden könnten.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 25.06.2026 beschlossen, mit welcher Straßenabschnitte definiert werden, auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit neu verordnet wird.

Aufgrund es § 43 Abs 1 und § 94 d Z 4 lit d StVO 1960, BGBl 159/1960 in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet.

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet

Auf den im Verordnungsplan vom Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler FelxCo vom 7.5.2026 mit der Plannr. 26-047-01-VO und der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet und auf der Nordtangente-Kristallweltenstraße“ dargestellten Gemeindestraßen und Gemeindestraßenabschnitten innerhalb des Ortsgebietes wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h verboten.

§ 2 Geschwindigkeitsbeschränkung am Kreuzbichl

Au den im Verordnungsplan vom Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler FlexCo vom 7.5.2026 mit der Plannr. 26-047-01-VO und der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet und auf der Nordtangente-Kristallweltenstraße“, dargestellten Gemeindestraßen und Gemeindestraßenabschnitten innerhalb der Zone „Kreuzbichl“ wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 3 Geschwindigkeitsbeschränkung im Siedlungsbereich Peter-Anich-Straße, Franz-Defregger-Straße, Aulusgasse und Südtiroler Straße

Auf den im Verordnungsplan vom Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler FelxCo vom 7.5.2026 mit der Plannr. 26-047-01-VO und der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet und auf der Nordtangente-Kristallweltenstraße“, dargestellten Gemeindestraßen und Gemeindestraßenabschnitten innerhalb der Zone „Peter-Anich-Straße, Franz-Defregger-Straße, Aulusgasse und Südtiroler Straße“ wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 4 Kundmachung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit a Z 10a in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Wattens“. Unterhalb der Verbotsscheiben ist die Zusatztafel „ausgenommen B171“ anzubringen.

Der Verordnungsplan vom Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler FlexCo, vom 7.5.2026 mit der Plannr. 26-047-01-VO und der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet und auf der Nordtangente-Kristallweltenstraße“, bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

Die Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist in diesem Verordnungsplan zu entnehmen.

§ 5 Kundmachung der 30km/h Zonenregelung „Kreuzbichl“ und „Peter-Anich-Straße, Franz-Defregger-Straße, Aulugasse und Südtiroler Straße“

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit a Z 11a in Verbindung mit § 52 lit a Z 10b (Ende der 30 km/h Zonenbeschränkung).

Der Verordnungsplan vom Ingenieurbüro HE Verkehrsplanung, Hirschhuber & Einsiedler FlexCO, vom 7.5.2026 mit der Plannr. 26-047-01-VO und der Bezeichnung „Geschwindigkeitsregelung im Ortsgebiet und auf der Nordtangente-Kristallweltenstraße“, bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

Die Ausdehnung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist in diesem Verordnungsplan zu entnehmen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.3) Kirchplatz: Adaptierung ruhender Verkehr

Bericht:

Der Bürgermeister geht auf folgenden Antrag ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Adaptierung Kirchplatz ruhender Verkehr

Vorbereitung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

Bei dem zuletzt beschlossenen Lageplan des ruhenden Verkehrs am Kirchplatz ist es zu einer Adaptierung der Beschilderung der Feuerwehrrzone und der Ladezone gekommen. Daher muss die jetzige Verordnung gemäß dem aktuellen gültigen Plan geändert werden.

Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt ein gezeigtes Bild. Es handle sich um zwei Änderungen, wofür die Zuständigkeit bei der Marktgemeinde liege: Die Adaptierung der Ladezone soll mittels eines Zusatzschildes vorgenommen werden: Montag bis Samstag von 06:00 bis 11:00 Uhr. Weiters müsse die Feuerwehrrzone beschildert werden. Hierfür müsse der Standpunkt des Schildes festgelegt werden. Der Antrag wurde mehrheitlich positiv vorberaten.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt, ob ein PKW in der Ladezone stehen dürfe, wenn man sich gegen 06:30 Uhr Brot kaufen gehe.

Der Bürgermeister verneint. Die Definition von Ladetätigkeiten sei genau geregelt.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter gibt zu verstehen, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde. Es handle sich um die verkehrsberuhigte Zone.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Adaptierung des ruhenden Verkehrs gemäß dem Amtsvermerk.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 6

7) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses, 1. Vbgm. Sonja Fender.

7.1) Mittelschule: Änderung Mittagessen und Kündigung bisheriger Versorger

Bericht:

Die Obfrau geht auf folgenden Amtsvermerk ein:

Betreff: Schulische Tagesbetreuung Mittelschule – Mittagessen im Haus Marie

Derzeit wird die Schulische Tagesbetreuung Mittelschule mit dem Mittagessen von Mama bringt's versorgt.

Auf Wunsch des Direktors wurde die Möglichkeit eines Mittagessens im Haus Marie geprüft. Dies wird vom Caterer Lunch&More beliefert. Zum Einen wäre man bei der Abwicklung des Mittagessens flexibler bei der Kinderanzahl (die Küche vor Ort ist etwas eng),

zum Anderen würde das Bestellen bzw. Abbestellen in Krankheitsfällen wegfallen. Die Organisation wäre vereinfacht, es müsste keine zeitliche Ressource mehr von Seiten der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Nach einem Treffen mit Fr. Eberharter vom Haus Marie und Herrn Buyruk von Lunch&More wurde vereinbart, dass ein Essen vor Ort von Montag bis Donnerstag möglich wäre. Dies muss außerhalb der Stoßzeiten (zwischen 12:30 und 13:30 Uhr) eingenommen werden. Die Kinder können eine Vor- und Hauptspeise wählen und einen Salat. Getränke wären separat zu zahlen (die Kinder werden aber angehalten, Wasser zu trinken). Lunch&More würde pro Essen einen Pauschalbetrag von 7,90 Euro (Kosten derzeit 7,73 Euro) verlangen.

Freitags hat das Haus Marie geschlossen, Lunch&More würde die Schulische Tagesbetreuung Mittelschule beliefern. Um die Abwicklung so einfach als möglich zu halten, wurde ausgemacht, dass es ein vegetarisches Menü geben wird, welches ohne zusätzliche Lieferkosten gegen 09:00 Uhr gebracht werden würde. Dies muss dann vor Ort heiß gemacht werden.

Es gibt bezüglich der Abwicklung folgende Möglichkeiten:

1. Jedes Kind bekommt eine Essenskarte, welche von Seiten der Eltern aufgeladen werden muss. Der Vorteil wäre, dass die gesamte Essensabrechnung nicht mehr über die Gemeinde erfolgt. Direktor Martin Mayr würde diese Abwicklung für gutheißen. Problematisch ist bei dieser Möglichkeit, dass die Eltern verlässlich ein Guthaben auf die Karte laden müssen.
2. Es gibt eine Essenskarte, welche die Betreuungspersonen mitführen. Diese wurden in der Gemeinde aufgebucht, so wird vor Ort bezahlt. Anschließend erfolgt monatlich wie gehabt eine Rechnung an die Familien.

Diskussion:

Die Obfrau ergänzt, dass sich der Ausschuss einstimmig für die ehestmögliche Kündigung von Mama bringt's und dem Abschließen eines Vertrages mit Lunch&More gestimmt habe.

GR Dr. Maria Schaffenrath fragt nach der Regelung für die Freitage. Lunch&More habe von Montag bis Donnerstag geöffnet.

Die Obfrau antwortet, dass freitags ein vegetarisches Menü in die Schule geliefert werde.
Die Lieferung erfolge kostenlos.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die ehestmögliche Kündigung des Vertrages mit Mama bringt's und die Mittagessen der Schulischen Tagesbetreuung der Mittelschule mit Lunch&More abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

7.2) Freiwilliger Gemeindegusschuss zum Schul-
geld - Korrektur der SILC-Grenze

Bericht:

Die Obfrau geht auf folgenden Antrag des Ausschusses ein:

Antrag an den Gemeinderat:

Korrektur der SILC-Grenze für den freiwilligen Gemeindegusschuss zum Schulgeld

Vorberatung im Ausschuss (Gründe für Empfehlung an den Gemeinderat):

In der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2026 wurde als Grundlage für die Berechnung der Einkommensgrenze 1 und 2 die SILC-Grenze von 2025 (Stand 29.04.2026) verwendet.

Diese lag für einen Einpersonenhaushalt bei monatlich netto 1.806,- Euro.

Die Statistik Austria führte eine Revision der Berechnung durch und hat dabei am 12.05.2026 die neue Armutsgefährdungsschwelle mit 1.827,- Euro festgesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Grenze sollte bei der Richtlinie aktualisiert werden.

Diskussion:

Die Obfrau erklärt, dass dieser Antrag nicht im Ausschuss vorberaten worden wäre. Nach dem ursprünglichen Beschluss des Gemeinderates wäre eine innere Revision bei der Statistik Austria durchgeführt worden. Aufgrund des Ergebnisses sei die Anpassung der Richtlinie notwendig.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie gemäß dem Amtsvermerk anzupassen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

8) Anträge des Wohnungsausschusses:

Bericht:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses, GV Wilhelm Greuter.

8.1) Bericht über vergangene Wohnungsvergaben und Mietvertragsverlängerungen

Bericht:

Der Obmann berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung am 07.05.2026 wurde folgende Wohnung vergeben:

- Karwendelstraße 15, Top 23, an Frau Latosvky Vaidile.

In der Gemeinderatssitzung am 07.05.2026 wurden folgende Mietverträge verlängert:

- Peter Grubinger (Marktgemeinde Wattens)
- Theresa Laner (Neue Heimat Tirol)
- Nicoleta Cimpoesu (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH).

Diskussion:

Der Obmann informiert über den Stand beim Projekt „Alter-Flößer-Weg“. Im Juli seien zwei Arbeitssitzungen dafür geplant. Die Einladung hätten die Mitglieder des Gemeinderates, des Wohnungsausschusses und die Ersatzmitglieder des Wohnungsausschusses erhalten. Es seien Ideen eingebracht worden. Er und sein Stellvertreter, GR Manfred Meyer, MSc, würden die Sitzungen vorbereiten. Mit einer Person der Alpenländischen solle über die Machbarkeit gesprochen werden. Diese hätten langjährige Erfahrung mit solchen Projekten.

10) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Es seien finanzielle Mittel für die Mobilitätswoche freigegeben worden. Der Obmann des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses, der Abfall- und Umweltbeauftragte und er seien die Organisatoren.

11) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Für den Kiosk im Bahnhof Fritzens-Wattens gebe es zwei Interessenten. Die weitere Abstimmung erfolge in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fritzens.
- Die Hausmeisterwohnung im Haus am Kirchfeld werde nicht mehr als solche benötigt. Sie werde nun u.a. als Lager und Besprechungsraum genutzt. Damit seien keine negativen Auswirkungen verbunden. Die Mieteinnahmen würden wegfallen. Dies werde durch eine Effizienzsteigerung kompensiert und bringe einen Mehrwert.
- Das Bewusstsein für Hitze müsse geschärft werden. Der Gemeinderat müsse auf vulnerable Gruppen achten. Besonders im Haus am Kirchfeld und in den Kinderbetreuungseinrichtungen müssten Lösungen zur Verbesserung der Situation gefunden werden.
- Die Sanierung der Kreuztaxquelle überschreite den dafür vorgesehenen Budgetrahmen. 100.000,- Euro seien veranschlagt gewesen. Derzeit liege man 49.400,- Euro darüber. Es handle sich um geprüfte Mehraufwände.
- Das Thema Recycling wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss und im Gemeindevorstand besprochen. Es gebe die Möglichkeit, eine Kooperation mit dem Verband in Pill einzugehen oder sich mit den Gemeinden Volders und Mils

zusammenzuschließen, um eine regionale Lösung zu finden. Hier gebe es ein Grundstück nahe der Brücke zwischen Volders und Mils. Beide Lösungsansätze wären mit Kosten verbunden.

- Die Sanierung des Alpenbades werde für eine Förderung aus dem Bädertopf vorbereitet. Anschließend erfolge die Einreichung. Er sei mit der Freibadregelung im Bädertopf nicht einverstanden und befürchte, dass nicht genügend Geld für sinnvolle Sanierungen im Topf sei. Der Bädertopf müsse verbessert werden.
- Die Festschrift zur Eröffnung der Volksschule am Kirchplatz sei gekommen. Am 26.06. finde die feierliche Eröffnung statt. Interessierte könnten sich die Schule am 27.06. ansehen. Später könne die Festschrift im Rathaus abgeholt werden.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Diskussion:

GV Alexandra Jeller bringt einen Antrag im Namen der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und MFG ein. Die Anfragen zu ausgedehnten Öffnungszeiten fürs Recyceln würden sich mehren. Das Finden von Lösungen würde wie angesprochen noch dauern. Für Berufstätige sei es schwer, den Freitagnachmittag zu nützen. Sie liest folgenden Antrag vor: Der Gemeinderat möge die Prüfung einer Möglichkeit zur zusätzlichen Öffnung des Bauhofes bzw. des Recyclinghofes an einem Abend unter der Woche für die Abfallabgabe, ausgenommen Sperrmüll, beschließen. Der Sperrmüll solle weiterhin am Freitag abgegeben werden können.

Der Antrag werde aus mehreren Gründen eingebracht. Einerseits aufgrund des Wunsches aus der Bevölkerung. Der Bedarf sei gegeben. Die Antragstellenden denken nicht, dass die Arbeit des Bauhofes so beeinträchtigt werden würde. Das sei ihnen wichtig. Sie fährt mit dem Antrag fort: Bei der Prüfung ist sicherzustellen, dass die sonstigen hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben des Bauhofes nicht beeinträchtigt werden würden. Das sollte gewährleistet sein, wenn man auf den Sperrmüll verzichtet und die Abendstunden nutzt. Die konkrete Ausgestaltung von Wochentag und Uhrzeit obliege der Verwaltung und der Bauhofleitung, sollte das beschlossen werden. Wir ersuchen, den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Überprüfung zuzuweisen und gegebenenfalls zu beschließen.

Der Bürgermeister bedankt sich und nimmt den Antrag entgegen.

GR KR Mst. Dietmar Hinterreiter fragt nach dem Stand bei der Gastgartengebühr.

Der Bürgermeister antwortet, dass es ein Formular für das Ansuchen gebe. Sollten die Gastronomen nicht ansuchen, würden sie in der kommenden Woche erinnert werden.

GV Maria Gahr-Vohradsky begrüßt die Bestrebungen für eine Recyclinglösung. Bei einer Lösung mit Volders und Mils solle nichts verbaut werden. Zudem wäre eine wirkliche Entlastung der Bahnhofstraße mit einer Autobahnabfahrt in diesem Bereich möglich.

GR Valentina Schwaninger meldet sich betreffend den gemeinsamen Antrag zu Wort. Sie habe sich über die Kartonagenabgabe am Staudenplatz informiert und begrüße dies. Allerdings wäre eine Presse gut, da das Volumen derzeit schnell gefüllt sei. Sie habe diesbezüglich mit dem Abfall- und Umweltbeauftragten telefoniert. Die Kosten würden sich derzeit mit der Miete und zwei Entleerungen pro Woche auf 1.200,- Euro belaufen. Die Kartonagen wären teilweise nicht gefaltet. Die Schaffung von abendlichen Öffnungszeiten am Bauhof wäre positiv. Somit könne der Container am Staudenplatz eingespart werden. Der Container am Bauhof verfüge zudem über eine Presse.

Der Bürgermeister bedankt sich. Die Mehrkosten seien beim Beschluss bekannt gewesen. Es sei ein Entgegenkommen gewesen und die Zeiten seien ausgedehnt worden. Der einfachste Schritt sei, Kartonagen vor dem Entsorgen zu falten. Er bittet um eine positive Einwirkung in diese Richtung.

2. Vbgm. Robert Peer begrüßt den Antrag. Dies sei lange ein Anliegen seinerseits gewesen. Er habe Gespräche mit dem Bauhof geführt. Der Container verursache Kosten. Er schlägt vor, die Presse dienstags von 09:00 bis 14:00 Uhr einzuschalten. Es sollte zu keinen Überstunden o.ä. kommen.

GV Erich Steiner stellt eine Frage zum Bädertopf. Wattens wäre in der medialen Berichterstattung nicht genannt worden. Auch andere Bäder müssten saniert werden. Er möchte wissen, ob es einen Grund für das Ausbremsen gebe. Es gehe nicht um eine Verschönerung, sondern um eine Sanierung.

Weiters erkundigt er sich nach der Flutlichtanlage beim WSG-Stadion.

Der Bürgermeister erklärt in Bezug auf den Bädertopf, dass den Entscheidungsträgern im Land bekannt sei, dass die Sanierung notwendig sei. Die Kosten seien ebenfalls schon länger bekannt. Das Projekt sei noch nicht eingereicht worden, da es eine gesicherte Finanzierung benötige. Diese liege nicht vor. Das Projekt werde jetzt trotzdem formell eingereicht. Er äußert die Sorge, dass der Topf nach eineinhalb Jahren ausgeschöpft sein könnte, obwohl er auf fünf Jahre ausgelegt sei. Eine Erhöhung der Mittel werde seitens des Landes ausgeschlossen. Ein erstes Ziel sei, die Finanzierung der Sanierung des Alpenbades zu sichern. Zusätzlich zum Bädertopf benötige es Förderungen. Der Bädertopf fördere Freibäder nicht ausreichend.

In Bezug auf die zweite Frage führt er aus, dass mit Erdarbeiten nach dem letzten Spiel in der kommenden Woche gestartet werden dürfe. Das Bauprojekt sei eingereicht worden. Ein Bescheid liege noch nicht vor. Die Mitglieder des Gemeinderates seien darüber informiert worden. Es gebe technische und planerische Herausforderungen. Diese zu bewältigen, brauche Zeit und dies werde nach Möglichkeit unterstützt.

Der letzte Stand bei der Flutlichtanlage sei, dass die neue auf den bestehenden Säulen angebracht werden könne. Die Anlage werde von der Fa. Bartenbach geplant und sei besser in puncto Verbrauch und Emissionen.

Was die Mobilfunknutzung betrifft, sei die neue Anlage schwerer als die bestehende. Dies stelle eine technische Herausforderung dar.

Laut Plan solle das erste Heimspiel im Frühjahr 2027 in Wattens stattfinden können.

GR Valentina Schwaninger interessiert der Stand der Parkplatzerweiterung.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Erweiterung des Parkplatzes beim Schwimmbad und die Gehsteigerweiterung im Süden des Stadions Bedingungen seitens der Marktgemeinde gewesen seien. Die Bedingungen seien verschriftlicht worden. Die Einreichung der Bauunterlagen und die Rasenarbeiten hätten jedoch Vorrang.

GR Valentina Schwaninger stellt für eine Wattnerin, die in Wattens im Pflegebereich arbeite, eine Frage. Sie möchte wissen, ob es stimme, dass Bedienstete, die nicht in Wat-

tens wohnen würden, am Schwimmbad oder in den Tiefgaragen parken dürften und sie nicht.

Der Bürgermeister antwortet, dass alle gleichbehandelt werden würden. Eine solche Regelung sei ihm nicht bekannt.

GR Valentina Schwaninger erkundigt sich nach dem Heltschlhaus.

Der Bürgermeister sagt, dass er mit den Bauherren des Tuschareals gesprochen habe. Die Sparkasse habe Interesse an der Geschäftsfläche im Obergeschoss und an einer Wohnung im Erdgeschoss als Ausweichquartier. Die Entscheidung solle zeitnah fallen. Alternativen würden geprüft werden. Er hoffe auf eine Zusammenarbeit. Sollte jemand gute und konkrete Ideen für eine Geschäftsfläche haben, könne man sich bei ihm melden.

GR Valentina Schwaninger meint, dass neben der Metzgerei Strasser und in den ehemaligen Räumlichkeiten des NKD Platz für Milleroptik wären. Diese würden bisher einen Container am Pavillonplatz bevorzugen.

Der Bürgermeister zeigt die Möglichkeit auf, solche Fragen per Telefon zu klären. Es seien mehrere Optionen angeboten worden und man habe einen guten Einblick in das Handelsgeschäft bekommen. Die Prüfung von Standorten sei Aufgabe der Bauherren. Man bemühe sich um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Sitzung wird von 20:08 bis 20:18 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Der Finanzverwalter verlässt um 20:08 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 20:18 Uhr unter Anwesenheit aller fortgesetzt.

Von der Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten werden in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs 3 Tiroler Gemeindeordnung auf-

genommen. Im Folgenden werden die Beschlüsse aus der gesonderten Niederschrift festgehalten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterzeichnung einer Verjährungsverzichts-erklärung.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit den namentlichen Gegenstimmen von GR Dr. Maria Schaffenrath und GR Murat Celik, die Wohnung in der Peter-Roseggerstraße 20, Top 23, an Herrn Platt Günther zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit den namentlichen Gegenstimmen von GR Dr. Maria Schaffenrath, GR Murat Celik und GV Maria Gahr-Vohradsky, die Wohnung in der Dr.-Karl-Stainer-Straße 37, Top 8, an Herrn Kometer Florian zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit den namentlichen Gegenstimmen von GR Dr. Maria Schaffenrath, GR Murat Celik und GV Maria Gahr-Vohradsky, die Wohnung Josef-Speckbacher-Straße 5, Top 31, an Frau Rinker Sandra zu vergeben. Weiters beschließt er, dass für das Ausweichquartier keine Kautionszahlung zu bezahlen ist und die Kündigungsfristen im Einvernehmen festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit den namentlichen Gegenstimmen von GR Dr. Maria Schaffenrath, GR Murat Celik und GV Maria Gahr-Vohradsky, die Wohnung in der Dr.-Karl-Stainer-Straße 12, Top 4, an Frau Kristina Vojinovic zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, folgende Mietverträge um weitere fünf Jahre zu verlängern:

- Oksana Kharytonova und Tetiana Machekhina (Marktgemeinde Wattens)
- Andreas und Valentina Heissenberger (Marktgemeinde Wattens)
- Josef Garber (Marktgemeinde Wattens)
- Vesna und Igor Jurisic (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Albert und Monika Aigner (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Helmut Oberrauter (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Karin Klotz (Marktgemeinde Wattens)
- Brigitte Klausner (Marktgemeinde Wattens)

- Hildegard Holzner (Marktgemeinde Wattens)
- Mohamad Al Zir (Marktgemeinde Wattens)
- Anna Schrott (Marktgemeinde Wattens)
- Helga Steinkellner (Marktgemeinde Wattens)
- Christine Prem (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH)
- Sarah und Harald Rupp (Neue Heimat Tirol)
- Lydia Stauder-Wildauer (Marktgemeinde Wattens)
- Magdalena Mitterer (Marktgemeinde Wattens)

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Stellenplanänderungen betreffend Reinigungskraft Neubau Volksschule, Reinigungskraft Musikschule und Stützkraft Schülerhort gemäß dem Amtsvermerk.

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 58 Abs 4 TGO einstimmig der Bestellung von Frau Rauth zur Amtsleitung Stellvertretung zu.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 21.21 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Laurin Paul

Für den Gemeinderat:

[Signature]
Fachl. Rauth
Steiner End

